

Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

- Zuerst muss eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de im Bereich „Registrierung Auskunft“ gemacht werden.
- Nach ca. 10 Werktagen erhält man per Post den mehrstelligen Freischaltungs-PIN.
- Mit dem PIN kann dann im Vollstreckungsportal unter „Schuldnerverzeichnis“ die Freischaltung vorgenommen werden. Als Einsichtsgrund „zur Auskunft über ihn Selbst betreffende Eintragungen“ und als Erläuterung „Erlaubnis § 34c GewO“ angeben. Abfrage durchführen und dann den Button „PDF-Dokument“ auswählen. Diese Seite kann dann ausgedruckt oder als PDF gespeichert werden.

Die Negativauskunft sieht dann wie folgt aus:

Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 20.05.2015 um 16:22:50 Uhr.

Suchanfrage / eingegebene Kriterien

zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen: Erlaubnis § 34f GewO

Name	Mustermann
Vornamen	Max
Ort	Heilbronn
Geburtsdatum	01.01.1980
Geburtsort	Heilbronn

Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

20.05.2015 16:22:50

Seite 1 von 1

Sollte danach nochmals eine Auskunft benötigt werden, kann man sich unter „Anmeldung Öffentlichkeit“ erneut mit der Benutzerkennung und dem Passwort in der Rubrik „Anmelden“ einloggen und die Schuldnerdaten abfragen.